



# Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für  
die Gemeinde Emmerthal

Bereitgestellt am 20.03.2024

Nr. 9/2024

## Inhaltsverzeichnis:

## Seite

### A: Bekanntmachungen der Gemeinde Emmerthal

1	2. Änderungssatzung der Gebührensatzung für das Hallenbad der Gemeinde Emmerthal v. 12.12.2019 Hier: Aufhebung der Satzung	2
2	3. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Emmerthal vom 16.03.2010 Hier: Aufhebung der Satzung	3
3	2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke“	4

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **2. Änderungssatzung der Gebührensatzung für das Hallenbad der Gemeinde Emmerthal**

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1, 58 Abs. 1 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBL S. 576 ff) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Emmerthal in seiner Sitzung am 12.03.2024 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

#### **Artikel I**

§ 6 enthält folgende Änderung:

##### **§ 6 Außerkrafttreten**

Die Gebührensatzung für das Hallenbad der Gemeinde Emmerthal vom 12.12.2019 in der Fassung vom 09.07.2020 wird durch die Entgeltordnung für die Nutzung des Vithal Bads der Gemeinde Emmerthal ersetzt und tritt rückwirkend zum 01.08.2023 außer Kraft.

#### **Artikel II**

##### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Emmerthal, den 12.03.2024

GEMEINDE EMMERTHAL  
Der Bürgermeister

Petters

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **3. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Emmerthal**

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1, 58 Abs. 1 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBL S. 576 ff) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Emmerthal in seiner Sitzung am 12.03.2024 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

#### **Artikel I**

§ 9 enthält folgende Änderung:

#### **§ 9**

Die Satzung vom 16.03.2010 in der Fassung vom 24.07.2014 wird durch die Entgeltordnung für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen Gemeinde Emmerthal ersetzt und tritt rückwirkend zum 01.01.2024 außer Kraft.

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Emmerthal, den 12.03.2024

GEMEINDE EMMERTHAL  
Der Bürgermeister

Petters

## Öffentliche Bekanntmachung

### Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Emmerthal“ der Gemeinde Emmerthal

Aufgrund der §§ 10 und 140 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588) i. V. m. der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 12.07.2018 (Nds. GVBl. S. 161, 172) hat der Rat der Gemeinde Emmerthal in der Sitzung am 12.03.2024 folgende 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung beschlossen:

#### Artikel I

**1 Absatz 1** wird wie folgt geändert:

Der letzte Satz *„Der Eigenbetrieb wird nicht mit Gewinnerzielungsabsicht geführt“* wird ersatzlos gestrichen.

**§ 7 Absatz 1** erhält folgende Fassung:

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes werden nach dem Zweiten Teil der Eigenbetriebsverordnung auf der Grundlage der Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) geführt.

Die Absätze 2 und 3 des § 7 bleiben unverändert.

#### Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Emmerthal, den 12.03.2024

Petters  
Bürgermeister